

2 Sportveranstaltungen

2.1 Allgemeine Definition für Nationale Sportveranstaltungen

Dieses Dokument findet Anwendung auf jede Flugmodellveranstaltung, die im nationalen Sportkalender eingetragen ist. Bei jedem Wettbewerb in den Kategorien STM, ÖM, NWI, NW und LM ist eine gültige Österreichische Sportlizenz, sowie zusätzlich alternativ bei internationalen Bewerben (IW) zusätzlich die FAI Lizenz vorzuweisen.

2.2 Arten von Sportveranstaltungen

2.2.1 Vereinsmeisterschaften (VM)

Sie können von Vereinen und Interessensgemeinschaften durchgeführt werden und unterliegen nicht der Anmeldepflicht, sollen jedoch mit genehmigten Veranstaltungen terminlich abgestimmt werden. Sie tragen keinen offiziellen Charakter.

2.2.2 Landesmeisterschaften (LM)

Sie können in allen nationalen und internationalen Klassen durchgeführt werden. Eine Landesmeisterschaft kann nur dann gewertet werden, wenn mindestens 3 Teilnehmer aus mindestens 2 Vereinen starten. Der Titel "Landesmeister" wird nur dann vergeben, wenn vom 3. Platzierten mindestens 50 % der Wertung des Erstplatzierten erreicht werden.

Der Sieger erhält den Titel "Landesmeister". Teilnahmeberechtigt sind nur österreichische Staatsbürger, die Mitglieder eines Landesverbandes sind, sowie Mitglieder eines Landesverbandes, welche unmittelbar vor der Landesmeisterschaft mindestens 3 Jahre ununterbrochen ihren Hauptwohnsitz in Österreich hatten und von diesem zu Landesmeisterschaften zugelassen werden. Die Zulassung ist beim zuständigen Landessektionsleiter zu beantragen und von diesem zu beurkunden.

Nichtlandesverbandsmitglieder des ÖAeC bzw. ausländische Mitglieder ohne Zulassung dürfen nur in einer eigenen Gästeklasse gewertet werden.

Bei Doppelmitgliedschaft kann man nur in dem Bundesland offiziell teilnehmen, von dem die Sportlizenz ausgestellt wurde.

Eine Landesmeisterschaft, die aus einem übergeordneten Bewerb (z.B. NW) herausgewertet wird, ist in sich ein eigenständiger Bewerb und ohne Einfluss von Teilnehmern anderer Bundesländer zu bewerten.

Es ist, wenn möglich, der Landessektionsleiter als Jury zu bestellen.

Beim Fehlen einer nominierten Jury übernimmt der Wettbewerbsleiter diese Funktion.

2.2.3 Staatsmeisterschaften (STM) und Österreichische Meisterschaften (ÖM)

Sie werden alle 2 Jahre durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger mit gültiger Sportlizenz, die Mitglieder des ÖAeC sind, sowie Mitglieder des ÖAeC, welche unmittelbar vor der Staatsmeisterschaft mindestens 3 Jahre ununterbrochen ihren Hauptwohnsitz in Österreich hatten und von der FGS zur Teilnahme an Staats- und Österreichischen Meisterschaften zugelassen wurden. Die Zulassung ist von dieser zu beurkunden.

Eine Staatsmeisterschaft und Österreichische Meisterschaft kann nur dann gewertet werden, wenn mindestens 6 Teilnehmer aus mindestens 2 Vereinen starten. Der Titel "Staatsmeister" bzw. "Österreichischer Meister" wird nur dann

vergeben, wenn vom 3. Platzierten mindestens 50 % der Wertung des 1. Platzierten erreicht werden.

Als Regelwerk für die Durchführung wird in den FAI Klassen beginnend mit der Bezeichnung F das jeweilige klassenspezifische Regelwerk der FAI herangezogen..

Es ist ein Mitglied der Bundessektion Modellflugsport oder der FGS als Jury zu bestellen.

2.2.4 Nationale Wettbewerbe (NW)

Das sind Wettbewerbe, die jedem ÖAEC Modellflieger in Österreich zugänglich sein müssen (siehe 2.1). Sie können in allen nationalen und internationalen Klassen durchgeführt werden. Ein nationaler Wettbewerb wird nur dann als solcher anerkannt, wenn mindestens 6 Teilnehmer aus mindestens 2 Vereinen starten und wenn vom 3. Platzierten mindestens 50 % der Wertung des 1. Platzierten erzielt werden.

Beim Fehlen einer nominierten Jury übernimmt der Wettbewerbsleiter diese Funktion.

An Nationalen Wettbewerben können ausländische Teilnehmer in einer eigenen Gästeklasse teilnehmen.

2.3 Arten von internationalen Wettbewerben in Österreich

2.3.1 Nationale Wettbewerbe mit internationaler Beteiligung (NWI)

Das sind Wettbewerbe, an denen ausländische Modellflieger teilnehmen können. Ein nationaler Wettbewerb mit internationaler Beteiligung wird nur dann als solcher anerkannt, wenn mindestens 2 Nationen und 6 Personen pro Klasse starten und wenn vom 3. Platzierten mindestens 50% der Wertung des 1. Platzierten erzielt werden.

Als Jury ist nach Möglichkeit ein Mitglied der Bundessektion oder der FGS einzuladen (LSL, BFR, BSL, ONF).

2.3.2 Internationale FAI - Wettbewerbe (I)

- a) Sie müssen nach den internationalen Regeln und Bestimmungen durchgeführt werden. Die Sportlizenz ist beim Wettbewerb vorzuweisen.
- b) Es ist eine dreiköpfige Jury zu bilden, die aus den teilnehmenden Nationen zusammengesetzt sein soll. Zumindest der Vorsitzende muss CIAM-Delegierter, ein Jury-Mitglied muss Österreicher sein.
- c) In einigen Klassen ist es möglich, die Jury aus Wettbewerbern von 3 verschiedenen Nationen zu bilden.

2.4 Wettbewerber und Mannschaften

2.4.1 Wettbewerber

Der gemeldete Wettbewerber darf ein von ihm im laufenden Wettbewerb eingesetztes Modell keinem anderen Wettbewerber zur Verfügung stellen, bzw. darf ein Wettbewerber kein Modell, welches im laufenden Wettbewerb bereits von einem anderen Wettbewerber eingesetzt wurde, benutzen.

Zuwiderhandelnde unterliegen Sanktionen durch WBL, Jury und ONF (Disqualifikation).

Titel und Preise, die auf diese Weise erworben wurden, werden rückwirkend aberkannt.

2.4.2 Sportlizenzen

Zur eindeutigen Identifikation kann vom Wettbewerber ein amtlicher Lichtbildausweis verlangt werden.

2.4.3 Wettbewerbesstellvertreter (Proxi), Austausch von Teammitgliedern

Es sind keine Wettbewerbesstellvertreter möglich.

Der Austausch von Teammitgliedern ist nur bis zum Zeitpunkt der Registrierung oder der Modellabnahme möglich, was immer vorher eintritt.

2.4.4 Alterswertung bei Wettbewerben

Falls es für die Einzelwertung 3 oder mehr Nennungen von Wettbewerbern bis 18 Jahre gibt, können sie extra als Jugendliche gewertet werden. Ein Wettbewerber wird das gesamte Jahr, in dem er sein 18. Lebensjahr vollendet, als Jugendlicher betrachtet.

Alle Mitglieder eines Junior Teams müssen Junioren sein mit Ausnahme des Mannschaftsführers oder seines Assistenten.

Für RC Segelflug können auch die Helfer Senioren sein.

2.4.5 Mannschaftswertung

Bei Wettbewerben mit Mannschaftswertung ist die Bildung von Mischmannschaften nicht zulässig.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Mitgliedern desselben Vereins oder Landesverbandes.

Falls in einer Mannschaft ein oder mehrere Jugendliche oder weibliche Personen gemeldet sind, so kann diese Mannschaft aus 4 (vier) Mitgliedern desselben Vereines oder Landesverbandes gebildet werden. In diesem Fall zählen die drei Bestplatzierten für die Mannschaftswertung. Dabei werden die Punkte der 3 Mitglieder aus der Ergebnisliste addiert.

Direktmitglieder des ÖAeC können sich selbst aussuchen, für welchen Landesverband sie starten.

2.5 Wettbewerbsfunktionäre

2.5.1 Unvereinbarkeit

Wettbewerbsfunktionäre, die in der Ausschreibung genannt sind, dürfen auf keinen Fall als Wettbewerber an der Veranstaltung teilnehmen. Punkterichter und Zeitnehmer können in einer Klasse in der sie nicht tätig sind, am Wettbewerb teilnehmen. Wettbewerbsleiter dürfen nicht als Zeitnehmer bzw. Punkterichter fungieren.

Ausnahme lt. SC Freiflug:

Grundsätzlich sind aber bei österr. Bewerbungen eigene Zeitnehmer zu stellen!

Bei Staats- und Österr. Meisterschaften ist dies verpflichtend!

- a) Bei LM, NW, NWI, ÖM und STM sind drei Punkterichter, besser jedoch 5 Punkterichter, einzusetzen. Nur bei 5 Punkterichtern werden die höchste und niedrigste Wertung einer jeden Flugfigur gestrichen und die drei mittleren Wertungen addiert. Außerdem wird von den drei Flügen der schlechteste gestrichen und die anderen werden addiert.

- b) Im Falle von zu wenigen Zeitnehmern können auch die Teilnehmer selbst ihre Zeiten stoppen. Der Zeitnehmer darf aber nicht aus demselben Verein oder Landesverband wie der Teilnehmer sein.

Ausnahme:

Wettbewerbe bei denen der Ablauf automatisch vorgegeben ist wie z.B. F5J, wo eine objektive Messung gegeben ist und der Funktionär keinen (subjektiven) Einfluss auf das Resultat nehmen kann.

2.5.2 Abberufung von Sportfunktionären

Die Jury bzw. der Wettbewerbsleiter haben das Recht, Sportfunktionäre aus fachlichen bzw. disziplinarischen Gründen vom Wettbewerb abzurufen. In groben Fällen ist damit die ONF zu befassen.

2.6 Organisation von Wettbewerben

2.6.1 Anmeldung eines Wettbewerbes

Die Anmeldung ist mit folgenden Angaben spätestens zum Jahresbeginn elektronisch auf www.prop.at unter Bewerbe anzumelden.

oder direkt unter <https://bewerbe.prop.at>

Die Wettbewerbsnummer, welche in der Ausschreibung anzuführen ist (siehe 2.6.2) wird dabei automatisch vergeben, dem Einmeldenden zusammen mit einem Passwort zugemalt und der Wettbewerb im Terminkalender aufgelistet.

- Landesmeisterschaften werden über den Landessektionsleiter koordiniert
- Die Termine sollten mit dem jeweiligen Bundefachreferenten abgestimmt sein.

2.6.2 Ausschreibung

Eine Wettbewerbsausschreibung muss mindestens 5 Wochen vor der Veranstaltung auf <https://bewerbe.prop.at> in geeigneter Form (Word Dokument, pdf, usw.) hochgeladen werden. Das bei der Anmeldung erhaltene Passwort ist dazu erforderlich.

Für STM und ÖM muss dies spätestens zu Jahresbeginn erfolgen.

Sie muss zusätzlich zu den Punkten aus der Anmeldung mindestens folgende Punkte beinhalten:

- Wettbewerbsnummer von der Anmeldung
- Teilnahmeberechtigte
- Anmeldung wie und wo
- Nenngeld
- Wettbewerbsbedingungen
- Platz- und Wettbewerbsordnung
- Proteste
- Haftung
- Preise
- Verschiedenes - Quartiere, Zufahrt etc.
- Zeitablauf
- Unterschrift des Veranstalters
- Doping bei STM + ÖM

2.6.3 Bei Absage

Wegen zu geringer Anzahl von Nennungen o.a. Absagegründen ist der Veranstalter verpflichtet, die Bundessektion (Sekretariat Modellflug), ONF, den zuständigen LSL und alle Modellflieger davon zu verständigen, die bereits die Nennung abgegeben haben. Ein Absagen des Bewerbes im Terminkalender auf prop.at reicht dazu nicht aus.

2.6.4 Bei Verschiebung

Sollte der Termin aus witterungs- o.ä. Gründen nicht wahrgenommen werden können, so ist der Bewerb abzusagen oder zu verschieben. Bei Letzterem ist eine korrigierte Ausschreibung hochzuladen.

Die Wettbewerbsnummer ändert sich dadurch nicht.

2.6.5 Ergebnislisten von Wettbewerben

Jeder Veranstalter eines Wettbewerbes ist verpflichtet, innerhalb kürzester Zeit eine offizielle Ergebnisliste vor dem Ende des Bewerbes aufzulegen oder kenntlich zu machen. Die Ergebnisliste ist spätestens 4 Wochen nach der Veranstaltung, möglichst mit einem kurzen Bericht und Fotos auf die Homepage <https://bewerbe.prop.at> mit dem bei der Anmeldung erhaltene Passwort hochzuladen.

Die Ergebnisliste muss enthalten:

- Wettbewerbsart
- Wettbewerbsklasse
- Name des Wettbewerbes
- Datum des Wettbewerbes
- Wettbewerbsort
- Wettbewerbsnummer
- Rang, vollständiger Name des WB, Verein, bei STM und ÖM das Bundesland (abgekürzt), bei I die Nation (abgekürzt) lt. Sporting Code, geflogene Durchgänge, Durchgangsergebnisse, Gesamtpunktezahl.
- Getrennte Listen für Mannschafts- und Jugendwertung falls anwendbar Die vollständigen Namen aller eingesetzten Funktionäre (WL, OL, PR, Jury etc.), bei Punkterichtern die Lizenznummer.
- In den Klassen F1A, F1B, F1C werden die tatsächlich geflogenen Zeiten gewertet (z.B. 240s statt 180s max.).

2.6.6 Anzahl der Sportfunktionäre

Der Veranstalter ist verpflichtet, für eine genügende Anzahl von Sportfunktionären (Zeitnehmer, PR, etc.) zu sorgen.

2.6.7 Ausrüstung der Wettbewerbsleitung

Bei der Wettbewerbsleitung muss in jedem Fall der Sporting-Code für internationale Wettbewerbe und die aktuelle MSO aufliegen. Außerdem hat ein funktionstüchtiges Windmessgerät vorhanden zu sein.

2.6.8 Darstellung der Ergebnisse

Die Resultate eines jeden Durchganges sind auf einer geeigneten Anzeigetafel auszustellen.

2.6.9 Unterbrechung des Wettbewerbes

Der Wettbewerb kann vom Wettbewerbsleiter bzw. von der Jury unterbrochen werden, wenn der Wind eine dauernde Stärke von mehr als 12 m/s hat (in der Klasse F3F 25 m/s, RC-Hx 15m/s, Freiflug sowie F4C/RC-SC/RC-Scale 9 m/s) oder die Sicht nicht erlaubt, die Flugmodelle ordentlich zu beobachten.

Der Veranstalter ist bei Abbruch oder Absage am selben Tag des Wettbewerbes nicht verpflichtet, das Nenngeld zurückzuerstatten oder den Wettbewerb zu wiederholen. Falls die Unterbrechung nach Beendigung von wenigstens einem Durchgang erfolgt, wird das Resultat auf Grund der beendeten Durchgänge erstellt.

Der Wettbewerb kann um die Zeit der Unterbrechung ausgedehnt werden.

2.6.10 Mindestanzahl der Durchgänge

Für die zur Gültigkeit des Bewerbes nötige Mindestdurchgangszahl gelten in erster Instanz die jeweiligen klassenspezifischen Regeln, wenn vorhanden!

2.6.11 Aberkennung von Wettbewerben durch die ONF

Die Aberkennung von Wettbewerben kann erfolgen, wenn die angeführten Punkte 2.6.1 - 2.6.8 nicht eingehalten werden bzw. wenn Wettbewerbe offiziellen Charakters nicht nach der MSO bzw. dem Sporting-Code durchgeführt werden.

Im Falle einer Aberkennung eines nationalen Bewerbes durch die ONF können über den Veranstalter, *bei dessen Verschulden*, folgende Sanktionen verhängt werden.

- a) Verwarnung
- b) Geldstrafen bis zu € 75,-
- c) Sperre für offizielle Wettbewerbe bis zu einer Dauer von 2 Jahren (bei Wiederholung)

Der Wettbewerber ist von keinen Sanktionen betroffen (Leistungspunkte etc.).

2.6.12 Startreihenfolge

Die Startreihenfolge ist grundsätzlich durch die Startnummer festgelegt, sofern nicht klassenspezifische Bestimmungen etwas Anderes festlegen (z.B. Gruppenwertung).

Dies hat bei eintägigen Wettbewerben ausnahmslos so zu erfolgen.

Bei mehrtägigen Wettbewerben kann maximal eine Teilung des Teilnehmerfeldes entsprechend der vorgesehenen Durchgangszahl erfolgen, d. h. bei 3 Durchgängen:

1. Durchgang von der Startnummer 1 bis zum letzten Teilnehmer
2. Durchgang beginnend mit der 1. Startnummer des 2. Drittels
3. Durchgang beginnend mit der 1. Startnummer des 3. Drittels

Die Änderung der Startreihenfolge ist beim Briefing bzw. rechtzeitig vor Beginn des entsprechenden Durchgangs bekanntzugeben, ansonsten ist sie nicht zulässig.

Ausnahme Freiflug: Der Teilnehmer kann über seinen Startzeitpunkt selbst entscheiden.

Es gelten in erster Instanz die jeweiligen klassenspezifischen Regeln, wenn vorhanden!

2.7 Kennzeichnung der Flugmodelle

2.7.1 Registrierungsnummer gemäß Artikel 14 EU Drohnenverordnung 2019/947



**BESTÄTIGUNG DER REGISTRIERUNG
ALS BETREIBER UNBEMANNTER LUFTFAHRZEUGE**
gemäß Art. 14 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947

*Confirmation of registration as operator of unmanned aircraft
according to Art. 14 of Implementing Regulation (EU) 2019/947*

REGISTRIERUNGSNUMMER:
registration number AUT9dtwyfyggomg

VORNAME/NACHNAME:
first name/last name Manfred Lex

GEBURTSDATUM:
date of birth 30.08.1958

ANSCHRIFT:
address Ungargasse 84 7350 Oberpullendorf

TELEFONNUMMER:
telephone number 06503425001

E-MAIL-ADRESSE:
email address manfred.lex@gmail.com

NUMMER VERSICHERUNGSPOLIZZE(N):
insurance policy number(s) 4001123142

GÜLTIGKEIT
validity von 02.01.2021 bis 02.01.2024

Der Betreiber bestätigt,

- alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.
- in keinem anderen EU-Mitgliedstaat als Betreiber unbemannter Luftfahrzeuge registriert zu sein.
- für den Betrieb eine Versicherung abgeschlossen zu haben, welche den Anforderungen des Luftfahrtgesetzes entspricht, und dass der Betrieb nur bei aufrechter Versicherungsschutz erfolgt.
- die Registrierungsnummer an allen von ihm betriebenen unbemannten Luftfahrzeugen anzubringen.
- mit allen anwendbaren nationalen und unionsrechtlichen Vorschriften betreffend den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge vertraut zu sein, insbesondere mit den Anforderungen und Pflichten eines Betreibers, den erforderlichen Kompetenznachweisen für Fernpiloten sowie möglichen Einschränkungen und Auflagen bzw. erforderlichen Bewilligungen für den Betrieb.
- mit allen einschlägigen nationalen und unionsrechtlichen Vorschriften betreffend Schutz der Privatsphäre, Datenschutz, Haftung, Versicherung, Sicherheit und Umweltschutz vertraut zu sein.

**Alle Informationen zum Betrieb von Drohnen finden Sie unter
www.dronespace.at!**

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtsigniert.	
	Datum	2021-01-02T15:04:01+01:00
	Seriennummer	707718030
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signatur.rtr.at/	

Alle Modellflugzeuge mit Ausnahme von Saalflugmodellen müssen die 16-stellige Registrierungsnummer der AustroControl, wie auf der Bestätigung angegeben, angebracht haben:

- auf der Modelloberseite, bei Scale Klassen innen
- Mindestgröße 5mm
- Einzeilige Ausführung
- horizontaler Schriftzug

Flugmodelle ohne diese vorgeschriebene Bezeichnung sind bei Wettbewerben nicht zugelassen. Dies gilt auch für Rekordflüge.

Das Modell kann auch auf eine andere Person oder Erziehungsberechtigten registriert sein. In diesem Fall muß zur eindeutigen Identifizierung die Mitgliedsnummer des ÖAEC mit vorangestelltem AUT angebracht sein.

Hinweis: Natürliche Personen können sich erst ab 18 Jahren registrieren.

2.7.2 Nationale Bewerbe

Es sind keine zusätzlichen Kennzeichen und Markierungen erforderlich.

Klassenspezifische Kennzeichen wie die individuelle Bezeichnung austauschbarer Teile ausgenommen.

Das Modell kann auch auf eine andere Person oder Erziehungsberechtigten registriert sein.

2.7.3 Internationale Bewerbe

Das Flugprogramm und die dazu als supplementSupplement erhältlichen Dokumente sind nicht Teil der MSO. Hinweis: Die Liste der Nationalitätskennzeichen (3 Buchstaben pro Land) ist auf der Sie sind auf der Internetseite der CIAM in der Sektion "Documents" unter auf der CIAM Website <http://www.fai.org/ciam-documents> herunterladbar.

- a) Alle Modellflugzeuge mit Ausnahme von Saalflugmodellen müssen zusätzlich zu der nationalen Kennzeichnung 2.7.1 folgende Kennzeichen angebracht haben:
 - i. Das Nationalitätskennzeichen gefolgt von der „FAI Unique ID Number“ (z.B.: AUT42388).

Die Buchstaben und Zahlen müssen mindestens 25 mm hoch und mindestens 1x auf jedem Modell angebracht sein (auf der Oberseite der Flächen bei Freiflugmodellen).

Hinweis: Die Liste der Nationalitätskennzeichen (3 Buchstaben pro Land) ist auf der Internetseite der Sektion "Documents" auf der CIAM Website <http://www.fai.org/ciam-documents> herunterladbar.
 - ii. Den Modellidentificationscode (Buchstaben und/oder Nummern).

Dieser Code muss für jedes vom Wettbewerber im Bewerb eingesetzte Modell unterschiedlich sein. Der „Model Identification Code“ muss auf jedem Hauptteil des Modells angebracht sein (Fläche(n), Vorder-, mittlerer und hinterer Rumpf falls abnehmbar), sodass die individuellen Teile des Modells vom Wettbewerber getrennt identifiziert werden können. Die Buchstaben und/oder Zahlen müssen mindestens 10mm hoch und klar erkennbar sein. Die Identifikationscodes der verschiedenen im Bewerb eingesetzten Modelle müssen auf den Auswertekarten eingetragen werden. Für Welt- oder Kontinentalmeisterschaften muss dies auf dem „Model Aircraft Specification Certificate“ eingetragen werden.
 - iii. Den korrekt ausgefüllten FAI Aufkleber (siehe 2.8.2).
- b) Ein Modellflugzeug darf kein Nationalitätskennzeichen, keine FAI Lizenznummer, keinen FAI Aufkleber oder irgendeine andere Kennzeichnung, die auf eine andere Person als den Wettbewerber hinweist, angebracht haben. Bei der Abnahme der Modelle muss der Veranstalter die FAI Aufkleber, falls erforderlich, markieren.
- c) Bei der Modellabnahme für die Klassen F2A, F2C, F2D und F3D müssen alle Kolbenmotoren, die im Wettbewerb eingesetzt werden könnten, mit einer leicht erkennbaren Markierung versehen werden. Für Welt- oder Kontinentalmeisterschaften müssen diese Details im "Model Aircraft Specification Certificate" zum Zeitpunkt der Modellabnahme eingetragen werden. Motoren die auf diesem Wege gekennzeichnet wurden, dürfen nicht mehr mit anderen Wettbewerbern getauscht werden.

2.8 Modellabnahme

2.8.1 Sportlizenzen

2.8.1.1 Beispiel einer Sportlizenz wie sie vom ÖAeC ausgestellt wird.



Abbildung-1 Muster eines ÖAeC Sportlizenz

2.8.1.2 Beispiel einer Sportlizenz wie sie von der FAI ausgestellt wird:



Abbildung-2 Muster eines FAI Sportlizenz

Der 3D Barcode auf der Rückseite führt beim Auslesen zum Lizenzcheck auf die FAI Homepage: <https://sportinglicences2.fai.org/licence/check-licencee/42388>

Licence status: Expired oder Licence status: Valid

2.8.2 FAI Aufkleber

Auf diesem Aufkleber sind einzutragen:

- 1. Zeile die FAI ID Nummer fünfstellig
- 2. Zeile die 16-stellige AustroControl Registriernummer
- 3. Zeile der Name des Wettbewerbsteilnehmers
- 4. Zeile die eindeutige Kennzeichnung des Modells (z.B. 1,2 oder A, B oder PP-A etc.).

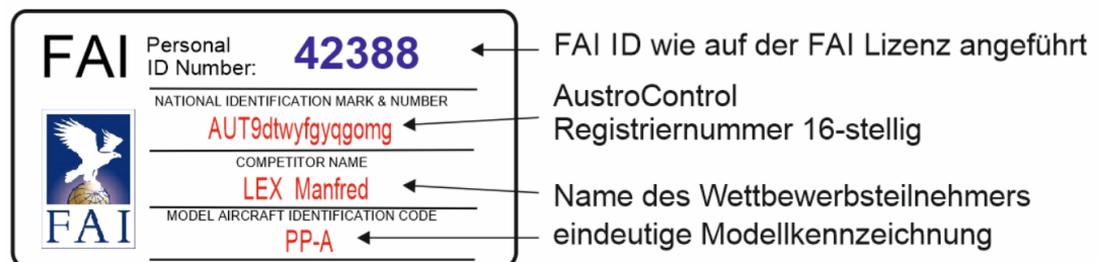


Abbildung-3 Muster eines FAI Aufklebers

2.8.3 Modellspezifikationszertifikat

- a) Für Welt- oder Kontinentalmeisterschaften muss jedes NAC alle Modelle technisch abnehmen und ein "Model Aircraft Specification Certificate", welches von der FAI zur Verfügung gestellt wird, ausstellen (siehe untenstehenden Hinweis).

Ein Aufkleber, der auch von der FAI zur Verfügung gestellt wird muss mitsamt den erforderlichen Markierungen am Modell angebracht sein (Ausnahme Saalflugmodelle und Scalemodelle).

Hinweis: Das "Model Aircraft Specification Certificate" ist nur als Download von der Sektion "Documents" auf der CIAM Webseite unter

<http://www.fai.org/ciam-documents> erhältlich.

FAI Aufkleber sind über das FAI Büro beziehbar oder das Design ist von der Sektion "Documents" auf der CIAM Webseite

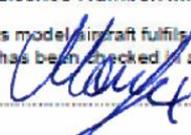
<http://www.fai.org/ciam-documents> herunterladbar.

Für das Ausfüllen des "Model Specification Certificate" ist der Wettbewerbsteilnehmer verantwortlich. Der Mannschaftsführer hat diese vor der Modellabnahme zu kontrollieren!

Restliche Bestimmungen siehe SC C.12

<p>FÉDÉRATION AÉRONAUTIQUE INTERNATIONALE</p> <p><i>Instructions to National Airsport Controls for the completion of the Model Aircraft Specification Certificates</i></p> <ol style="list-style-type: none"> Any National Airsport Control (NAC) sending teams to FAI World or Continental Championships other than those for F1D (Indoor) must complete a Certificate in respect of each model aircraft (for F2D one Certificate for each model aircraft design) of each competitor (Section 4C, Article 2.3). A team of three with three model aircraft each (or three model aircraft designs each for F2D) would, therefore, have a total of nine certificates. The Competitor's NAC or Team Manager will check the model aircraft and complete the Certificate according to the class of model aircraft. Once the model aircraft has been checked and found to correspond to specification, an FAI sticker should be firmly glued onto the main part of the model except for classes F1D, F4B, F4C, and F4H where no sticker is required. The sticker must have the national and FAI identification marks & numbers clearly filled in, as well as the competitor name and model aircraft identification code. The model aircraft identification code should appear, in letters and/or numbers at least 10mm high, on the main detachable parts of the model aircraft, except for classes F1D, F4B, F4C & F4H. The Certificates must be presented, together with the model aircraft, to the Officials in charge of the processing at the World or Continental Championship (Section 4C, 2.3). The organising NAC will complete the section on the right hand side of the Certificate. The official stamp of the organising NAC will only be set on the Certificate if the measurements are confirmed to correspond to specification. The Contest Director is responsible for ensuring that all model aircraft conform to the model aircraft specification for the class. 	<p>Name: <u>Manfred LEX</u></p> <p>Country: <u>AUSTRIA</u></p> <p>National Identification Mark: <u>AUT9dtwyfgyqgomg</u></p>
	
	<p>FÉDÉRATION AÉRONAUTIQUE INTERNATIONALE</p>
	<p>CLASS F - MODEL AIRCRAFT SPECIFICATION CERTIFICATE</p>
	<p>Amended February 2016</p>

Abbildung-4 Model Specification Certificate Vorderseite

COMPETITOR		MODEL AIRCRAFT	
Family Name:	LEX	Class:	F5J
First Name:	Manfred	Model Identification Code:	PP-A
FAI Personal ID Number:	42388	National Identification Mark:	AUT...
FAI National Licence Number:	AUT9dtwyfygyqgong		
I certify that this model aircraft fulfils all requirements as specified in the FAI Sporting Code Section 4 and has been checked in accordance with the characteristics detailed below.			
Signature:		(Competitor)	Date: Mar 6 th , 2021
Signature:	(NAC Official/Team Manager)		
To be completed by the Competitor and checked by the NAC			
All classes except F1D, F2B, F3A, F3C, F3N, F4C, F4H, F3P		All classes except F1D	
Model Aircraft Wing Area:	62.00 dm ²	Model Aircraft Weight:	1248 g
Model Aircraft Tailplane Area:	6.48 dm ²	Calculated Loading:	17,5 g/dm ²
Model Aircraft Total Surface Area:	68.48 dm ²		
Data for this box to be taken from the appropriate volume of the Sporting Code			
Weight Limits:	Minimum: 1248 g	Maximum: 1450 g	
Loading Limits:	Minimum: 17,5 g/dm ²	Maximum: 21,0 g/dm ²	
(i) Weight limits are defined according to the class of model aircraft, either by the specific minimum/maximum weight or by the minimum/maximum loading of the surface area.			
(ii) Minimum/maximum loading in classes F1C, F1E, F2A, F2D, F3J, F5B, F5D			
Classes F1P, F2A, F3A, F3K, F3P, F3M		Classes F3A, F3P, F3M	
Wingspan:	mm	Overall Length:	mm
Class F2C (Team Race)		Propulsion battery:	volts
Fuselage Height:	mm	Take-off weight:	g
Fuselage Width:	mm	Sound level:	dB(A)
Fuselage Cross Section:	cm ²	Proof of scale (F3M)	Yes / No
Fuel Capacity:	cm ³	Class F3P	
Weight:	g	Zero exhaust emission:	Yes / No
Wheel Diameter:	mm	Class F5B, F5D	
Class F3D (Pylon Racing)		Battery weight:	g
Fuselage Height:	mm	Wingspan:	mm
Fuselage Width:	mm	Wing Root Thickness:	mm
Fuselage Cross Section:	cm ²	Battery weight:	g
Classes F3C (Helicopters)		Type/name of gyro:	
Swept Area of Rotors:	dm ²	Fixed Ancillary Surface (max 4% of the swept area of rotors):	
Controllable Ancillary Surface (max 2% of the swept area of rotors):		dm ²	
F1C, F1P, F2A, F2B, F2C, F2D, F3D, F3M, F4C, F4H		Permitted Maximum Swept Volume of the Piston Motor(s):	
Permitted Maximum Thrust of the Turbine(s) – F4C, F4H:		kg (N)	

STAMP OF NAC



Principal checks to be completed by the organising NAC	
Competitor Number:	
External Identification (▼)	
Olympic Identity Marks (Except F1D, F4C, F4H)	<input type="checkbox"/>
FAI Sticker Affixed (Except F1D, F4C, F4H)	<input type="checkbox"/>
Model Aircraft Identification Code (on main parts) (Except F1D, F4C, F4H)	<input type="checkbox"/>
Motors Marked F2A, F2C, F2D, F3D	<input type="checkbox"/>
Measurements	
Rubber Motors Weighed F1B	g
Wing Tip Guide Handle Spacing F2A	mm
Fuel Capacity F2C	cm ³
Spinner/Nose Radius F3A, F3B, F3P, F3J, F3K, F3P, F3M	mm
Take-off Weight	g
Weight of Power Source F5B	g
Special Requirements (▼)	
Motor Cowling Approved F2C & F3D	<input type="checkbox"/>
Silencer Fitted F2A, F2B, F2D, F3A, F3D	<input type="checkbox"/>
Fuel/Propulsion Shut-off Fitted/Programmed F2A, F2C, F2D, F3A, F3P, F3M, F3D	<input type="checkbox"/>
Exhaust Outlet Checked F2A, F2C, F2D	<input type="checkbox"/>
Intake Size Checked F2C, F2D	<input type="checkbox"/>
Any prohibited equipment? F3A, F3P, F3M	Yes No
Dangerous external parts? F3P	<input type="checkbox"/>
CHECKED BY	
Sign:
Sign:
Date:
STAMP OF ORGANISING NAC	
Amended February 2016	

Abbildung-5 Model Specification Certificate Rückseite

2.9 Liste der Punkterichter

2.9.1 National

Die Liste der Punkterichter mit nationaler und internationaler Zulassung ist auf der Homepage der Sektion Modellflug unter <http://prop.at> veröffentlicht.

2.9.2 International

Siehe SC C.9

Internationale Punkterichter sind derzeit nur in den folgenden Klassen aufgelistet:
F2A F2B F2C F2DF3A F3C F3M F3N F3P F4 F5A SM

2.10 Anzahl der zugelassenen Flugmodelle:

Scale Klassen	1 Modell
F3A, F3C, F3N, F5B, F5F, F3M	2 Modelle
F2A, F2B, F3D, F2C, F3B, F3J, F3F, F3P, F5D, F5J	3 Modelle
F1A, F1B, F1C, F1P	4 Modelle
F1E, F3K	5 Modelle
F1D, F2D, F3N	keine Begrenzung (zwei pro Durchgang in F2D)

National gilt analog den internationalen Klassen (SC C10.1)

2.11 Proteste

Alle Proteste müssen schriftlich beim Wettbewerbsleiter eingereicht werden, der sie dann an die ONF weiterleitet. Die Protestgebühr beträgt € 15,-. Diese Gebühr wird zurückgezahlt, wenn der Protest anerkannt wird. Nur der Mannschaftsführer hat das Recht zu protestieren - bei Fehlen eines solchen, der betroffene Wettbewerber - innerhalb folgender Zeitgrenzen:

- a) Ein Protest gegen die Gültigkeit einer Nennung, Qualifikation von Wettbewerbern, die Wettbewerbsregeln, die Flug- und Wettbewerbsfläche, die Kampfrichter oder andere Funktionäre, muss bis eine Stunde vor Beginn des Wettbewerbes eingebracht werden.
- b) Während des Wettbewerbes
Ein Protest gegen die Entscheidung der Kampfrichter oder anderer Wettbewerbsfunktionäre oder gegen einen Irrtum oder eine Ungerechtigkeit, die während des Wettbewerbes von anderen Wettbewerbern oder Mannschaftsführern begangen wurden, müssen unverzüglich eingebracht werden.
- c) Nach Aufzeichnung der Resultate
Jeder Protest, der die aufgezeichneten Resultate betrifft, muss dem Organisator innerhalb von 15 Tagen nach Aufzeichnung übermittelt werden. Wenn notwendig, muss dieser Protest an die ONF weitergeleitet werden.
- d) Der Protest ist sofort zu behandeln und das Ergebnis muss vom Wettbewerbsleiter schriftlich bekannt gegeben werden.

2.12 Sicherheitsvorkehrungen

2.12.1 Gefährdung

Der Wettbewerbsleiter kann das Fliegen aller Modelle, die er als gefährlich ansieht (lt. Sporting-Code C18), bzw. die vom Piloten nur unvollkommen beherrscht werden, sodass eine Gefahr für Zuschauer und Wettbewerbsfunktionäre besteht, verbieten.

2.12.2 Sicherheitsvorrichtungen

Der Veranstalter eines Wettbewerbes hat für ausreichende Sicherheitsvorrichtungen zum Schutz von Wettbewerbern und Zuschauern zu sorgen.

- Der Verstoß eines Wettbewerbers gegen die Sicherheitsbestimmungen ist mit sofortiger Disqualifikation zu ahnden!

2.12.3 Senderfrequenz

Bei allen Wettbewerben ist die verwendete Senderfrequenz gut sichtbar mit geeigneten Mitteln (Frequenzfahne, Aufkleber, etc.) zu kennzeichnen.

Nichtzutreffend bei 2,4GHz Fernsteuerungen.

Der Wettbewerbsleiter oder ein von ihm beauftragter Funktionär muss die ordnungsgemäße Kennzeichnung überprüfen.

2.13 Disqualifikation

2.13.1 Vorschriften

Allen Wettbewerbern, deren Modelle nicht den Vorschriften entsprechen, ist solange der Start zu verwehren, bis die Modelle den Vorschriften entsprechen.

2.13.2 Recht zu Disqualifizierung

Die Jury bzw. der Wettbewerbsleiter hat das Recht, Wettbewerber, die den Ablauf des Wettbewerbes stören, zu disqualifizieren.

2.14 Beschickungsmodus für Welt- und Europameisterschaften sowie internationaler Wettbewerbe.

2.14.1 Teilnahmeberechtigung an internationalen Wettbewerben im Ausland

Grundsätzlich ist es jedem Mitglied des ÖAeC möglich an internationalen Wettbewerben im Ausland teilzunehmen. Wenn der Veranstalter es wünscht, muss die Nennung über den ÖAeC erfolgen.

2.14.2 Festlegung der Nationalmannschaft

Die Nominierung der Mannschaften für Welt- und Europameisterschaften obliegt der Fachgruppe Sport.

- a) Das Vorschlagsrecht haben die Bundesfachreferenten, die ihren Vorschlag aufgrund einer Wertung über 2 Jahre erbringen. Dieser Vorschlag muss 14 Tage vor der Tagung des Fachreferates Sport in einer allgemein verständlichen Auflistung des Qualifikationsherganges an diese eingereicht werden.
- b) Die Nominierung wird grundsätzlich in einem für jede Klasse verschiedenen Modus festgelegt, wobei die Teilnahme an der letzten Österreichischen Meisterschaft oder Staatsmeisterschaft bindend ist. Verhinderungsgründe sind entsprechend nachzuweisen. In Härtefällen entscheidet die Fachgruppe Sport.
- c) Die Staatsmeisterschaft kann nur dann als Streichresultat herangezogen werden, wenn mindestens 80% der Wertung des Siegers erfliegen wurden. Ausgenommen sind die Klassen Freiflug, F3B, F3F, F3J, F3K und F5J. In diesen Klassen ist nur die Teilnahme an der Österreichischen (Staats-) Meisterschaft verpflichtend.
- d) Die Fachgruppe Sport (FGS) kann Teilnehmer wegen vorangegangener Ereignisse ablehnen.
- e) Ist ein Pilot verhindert oder zieht er seine Teilnahme zurück, so rücken die nachfolgenden Qualifikanten auf.
- f) Wenn bei gruppenbezogener Wertung ein Wettbewerb aus einem anderen herausgewertet wird (z.B. eine ÖM aus einem IW), kann nur ein Ergebnis davon in die Qualifikation einfließen.

2.14.2.1 Freiflug

a) Klassen F1A, F1B, F1C, F1D

Zur Wertung wird die Gesamtsekundenzahl, umgerechnet in Prozent bezogen auf die jeweilige Siegerzeit den 6 persönlich besten Wettbewerben, die in den 2 Kalenderjahren vor dem Zeitpunkt der jeweiligen EM oder WM liegen, herangezogen. 100% ist dabei die Siegerzeit ohne Stechdurchgänge.

- a. Es gelten alle nationalen und offenen internationalen - von der CIAM (auch nachträglich) genehmigten - Wettbewerbe.
- b. Bei allen in die Wertung genommenen Wettbewerben muss der Teilnehmer mindestens 90% der Siegerzeit erreichen, ausgenommen die für die Ermittlung der Platzierungspunkte gemäß Punkt 4 herangezogenen Wettbewerbe.
- c. Zwei internationale und ein nationaler Wettbewerb müssen in der Wertung aufscheinen.

- d. Bei einem Gleichstand der Prozente werden zusätzlich Platzierungspunkte für die im oa. Zeitraum besuchten und gemäß Punkt 1 geltenden Wettbewerbe vergeben:
- Bei Wettbewerben mit mindestens 45 Teilnehmern in F1A, 30 in F1B, 20 in F1C gibt es für den 1. Platz 15 und abfallend bis zum 15. Platz 1 Punkt. Bei weniger als diesen Mindestteilnehmerzahlen in der jeweiligen Klasse gibt es für den 1. Platz 10 und abfallend bis zum 10. Platz 1 Punkt. Zur Wertung wird die Summe der Platzierungspunkte aus den 6 persönlich besten Wettbewerben herangezogen.
 - Sollte sich immer noch ein Gleichstand ergeben, so zählt die bessere Wertung der Staatsmeisterschaft.
 - Solange es in F1C keine Staatsmeisterschaft gibt, entfallen die entsprechenden Voraussetzungen in dieser Klasse.

Ausscheidung zur Beschickung der Jugend-WM und -EM:

Für die Nominierung wird die Gesamtsekundenanzahl, umgerechnet in Prozenten, bezogen auf die jeweilige Siegerzeit aus 4 Bewerben der letzten 2 Jahre vor der jeweiligen WM bzw. EM ohne zwingende Vorschreibung der Teilnahme an internationalen Wettbewerben, herangezogen. Eine Limitierung auf die Siegerzeit ist nicht gegeben.

b) Klasse F1E – magnetgesteuerter Freiflug

Es werden die 5 persönlich besten Wettbewerbsergebnisse aus nationalen und internationalen Wettbewerben gewertet. Diese müssen jedoch im österreichischen Terminkalender eingetragen sein. Die Wertung erfolgt in Prozentpunkten von der Siegerzeit.

2.14.2.2 Fesselflug

a) Klasse F2A - Geschwindigkeitsflug

Die Anwärter für den Nationalkader müssen an 2 internationalen Wettbewerben pro Jahr teilnehmen und dabei 90% der Durchschnittsgeschwindigkeit der 3 Erstplatzierten erreichen, mindestens jedoch 270km/h

b) Klasse F2B - Kunstflug

Die Anwärter für den Nationalkader müssen an 2 internationalen Wettbewerben pro Jahr teilnehmen und dabei 90% der durchschnittlichen Punkteanzahl der 3 Erstplatzierten erreichen.

c) Klasse F2C - Mannschaftsrennen

Die Anwärter für den Nationalkader müssen an 2 internationalen Wettbewerben pro Jahr teilnehmen und dabei 90% der durchschnittlichen Leistung (=110% der durchschnittlichen Zeiten) in den jeweiligen Vor-/Semifinalläufen (100 Runden) erreichen, mindestens jedoch 3'45".

d) Klasse F2D - Fuchsjagd

Die Anwärter für den Nationalkader müssen an 2 internationalen Wettbewerben oder Wettbewerben mit internationaler Beteiligung pro Jahr teilnehmen und dabei in Summe 50% der Gesamtanzahl von Siegen der jeweiligen Erstplatzierten (Abrunden bei ungerader Anzahl von Siegen erlaubt) erreichen.

2.14.2.3 Fernsteuerflug

a) Klasse F3A - Motorflugmodelle

Es werden die österreichischen internationalen Wettbewerbe, sowie vom BFR vor Beginn der Saison festzulegende und bekanntzugebende Wettbewerbe und die im Qualifikationszeitraum stattfindende Staatsmeisterschaft herangezogen. Aus diesen werden drei Bewerbe und die Staatsmeisterschaft zur Wertung gebracht. Ein Ergebnis kann als Streichresultat herangezogen werden.

Es kommen nur Wettbewerbe in die Wertung, in denen mindestens zwei Durchgänge geflogen wurden.

Landesmeisterschaften können nicht zur Qualifikation geltend gemacht werden!

Zur Bewertung wird die Gesamtpunktezahl der jeweiligen Wettbewerbe, egalisiert auf 1000 Punkte, herangezogen.

***Achtung:** Die zusätzlich festgelegten Wettbewerbe müssen auch der Fachgruppe Sport umgehend bekannt gegeben werden, ansonsten haben sie keine Gültigkeit!*

b) Klasse F3B - Segelflugmodelle

Die Wettbewerbe müssen nach den letztgültigen FAI Regeln geflogen werden. Eine Voranmeldung beim ÖAeC ist nicht notwendig, Auslandsstarts bleiben jedoch meldepflichtig.

Aufzunehmende Wettbewerbe:

- Eurotourbewerbe
- Österreichische Staatsmeisterschaften (STM)
- Nationale und Nationale Bewerbe mit int. Beteiligung (NW, NWI)
- keine Landesmeisterschaften (LM)

Qualifikationszeitraum:

- 1 Kalenderjahr
- Das Ergebnis wirkt auf das darauffolgende Kalenderjahr

Berechnungsverfahren:

Prozentpunkte des Endergebnisses

Berechnung:

Es kommen die 3 besten Ergebnisse im Qualifikationszeitraum in die Wertung und ergeben in Addition das Endergebnis für den Qualifikationszeitraum.

Das Ergebnis der Qualifikation wird vom BFR errechnet/geprüft und der FGS als Vorschlag für die Nationalmannschaftsnominierung des darauffolgenden Jahres vorgelegt.

c) Klasse F3C und F3N - Hubschraubermodelle

Die Qualifikation wird für die Klassen F3C und F3N getrennt durchgeführt. Die Bewertung erfolgt im Zeitraum eines Jahres vor der WM bzw. EM. Es gelten die Ö-Pokal Bewerbe laut der Jahresausschreibung.

Folgende Qualifikationspunkte werden pro Bewerb vergeben:

- | | |
|----------|----------|
| 1. Platz | 6 Punkte |
| 2. Platz | 4 Punkte |
| 3. Platz | 3 Punkte |

4. Platz	2 Punkte
5. Platz	1 Punkt

Die 3 Piloten mit den drei höchsten Jahrespunktezahlen werden vom Fachreferenten als Nationalmannschaft F3C sowie F3N nominiert. Der Pilot mit der vierthöchsten Punkteanzahl wird als Ersatzpilot nominiert.

In der Jahresausschreibung zur Qualifikation/Ö-Pokal kann auch ein Streichergebnis pro Pilot einbezogen werden (das schlechteste Ergebnis oder eine Nichtteilnahme wird abgezogen). Fliegen weniger als 6 Teilnehmer bei einem Wettbewerb mit, so werden die Punkte trotzdem laut der Tabelle „Qualifikationspunkte/Ö-Pokal Punkte“, beginnend bei Platz 1, vergeben. In der Jahresausschreibung können ebenso Wettbewerbe des Worldcups sowie EM und WM in die Qualifikation einbezogen werden. Die Jahresausschreibung ist durch die Bundesfachausschusssitzung F3C+F3N Hubschrauber zu beschließen.

d) Klasse F3F - Hangsegelflugmodelle

Aufzunehmende Wettbewerbe:

- Österreichische Staatsmeisterschaft
- Internationale Bewerbe der FAI (inkl. Eurotourbewerbe der FAI)
- Bewerbe die im Rahmen von WM/EM durchgeführt werden zählen nicht als Qualifikationsbewerb
- Keine Landesmeisterschaften!

Berechnungsverfahren:

- Die 6 besten Ergebnisse der beiden Qualifikationsjahre (in % des Siegers) werden addiert und ergeben die Rangliste (bei Gleichstand werden das beste Streichergebnis se herangezogen).
- Sollten mehrere Wettbewerbe, welche den Qualifikationsrichtlinien entsprechen, am selben Ort und im selben Jahr durchgeführt werden, so zählt immer nur die beste Wertung. Sollten es weniger als 3 Wettbewerbe mit gültiger Wertung in einem Land geben, kann man auch max. 2 Wettbewerbe am selben Ort als Qualifikationsbewerb heranziehen. Ausnahmen sind STM und ÖM, welche in jedem Fall in die Wertung einfließen können.

Berechnung:

- Es müssen mindestens 2 Bewerbe in einem der beiden Qualifikationsjahre absolviert werden. Es kommen auch mindestens 2 Bewerbe pro Qualifikationsjahr in die Rechnung.
- Die 3 besten Qualifikanten werden der FGS vom BFR F3F zur Nominierung für die WM/EM Teilnahme vorgeschlagen.
- Ist ein Pilot verhindert oder kann an einer WM/EM nicht teilnehmen, rücken die nachfolgenden Qualifikanten auf.

e) Klasse F3J - Thermik Segelflugmodelle

Die Anwärter, welche sich für den Nationalkader qualifizieren wollen, müssen die Ergebnisse, die für die Qualifikation zählen sollen, an den BFR weiterleiten.

Zur Wertung werden folgende Wettbewerbe herangezogen:

- Internationale FAI Wettbewerbe (Eurotourbewerbe und im FAI Kalender als Cat. 2 eingetragene Bewerbe)

- Österreichische Staatsmeisterschaft (STM) bzw. Österreichische Meisterschaft (ÖM)
- Nationale und Nationale Bewerbe mit int. Beteiligung (NW, NWI)

Berechnungsverfahren:

Es kommen die 3 besten Ergebnisse im Qualifikationszeitraum in die Wertung und ergeben in Addition das Endergebnis für den Qualifikationszeitraum.

Das Ergebnis der Qualifikation wird vom BFR errechnet/geprüft und der FGS als Vorschlag für die Nationalmannschaftsnominierung des darauffolgenden Jahres vorgelegt.

f) Klasse F3K - Schleuder Segelflugmodelle

Die Wettbewerbe müssen nach den letztgültigen FAI Regeln geflogen werden.

Aufzunehmende Wettbewerbe:

- Internat. Bewerbe der FAI Cat. 2 inkl. Eurotourbewerbe
- Österreichische Staatsmeisterschaften (STM)
- Nationale und Nationale Bewerbe mit int. Beteiligung (NW, NWI)
- keine Landesmeisterschaften (LM)

Qualifikationszeitraum:

Das Kalenderjahr vor der WM oder EM

Das Ergebnis wirkt auf das darauffolgende Kalenderjahr

Berechnungsverfahren

Die 3 besten Ergebnisse (in % des Siegers) im Qualifikationszeitraum werden addiert und ergeben die Rangliste (bei Gleichstand werden die Streichresultate herangezogen).

Berechnung:

Die 3 besten Qualifikanten werden der FGS vom BFR F3K zur Nominierung für die WM/EM Teilnahme vorgeschlagen. Ist ein Pilot verhindert oder möchte nicht teilnehmen, rücken die nachfolgenden Qualifikanten auf.

g) Klasse F4C-Scale Modelle

Der Qualifikationszeitraum beträgt 2 Jahre. Zur Wertung kommen 4 NWI, die zuletzt durchgeführte STM (Teilnahme bindend) und ein Auslandsergebnis (F4C Wettbewerb nach FAI Sporting Code). Die zur Qualifikation dienenden Auslandswettbewerbe müssen bis spät. Mai des laufenden Jahres vom BFR F4C bekanntgegeben werden. Anwärter die sich für die Nationalmannschaft qualifizieren wollen, müssen die Ergebnisse, welche für die Wertung zählen sollen, rechtzeitig an den BFR weiterleiten. Die Auswertung der Wettbewerbsresultate erfolgt in Prozenten.

h) Klasse F5B - Elektro Segelflugmodelle

Die Anwärter, welche sich für den Nationalkader qualifizieren wollen, müssen die Ergebnisse, die für die Qualifikation zählen sollen, an den BFR weiterleiten. Zur Wertung werden die Prozentpunkte aus drei (3) internationalen und zwei (2) nationalen Bewerben, welche im österreichischen Terminkalender eingetragen sind, sowie die STM herangezogen. LM zählen nicht für die Qualifikation.

Berechnungsbeispiel:

1. Platz 1280 Punkte = 100%

Der Teilnehmer erreicht 1250 Punkte

$$\frac{1250 * 100}{1280} = 97,65\%$$

Die Summe der Prozentpunkte der drei besten Qualifikanten und die Entscheidung der FGS sind für die Nominierung maßgebend.

i) Klasse F5D - Elektro Pylonmodelle

Die Anwärter, die sich für die Nationalmannschaft qualifizieren wollen, müssen die Ergebnisse, welche für die Wertung zählen sollen, an den BFR weiterleiten.

Zur Wertung werden die Prozentpunkte folgender Bewerbe herangezogen:

- Internationale Bewerbe der FAI (IW)
- Österreichische Meisterschaft oder Staatsmeisterschaft
- Nationale Bewerbe mit int. Beteiligung mit einer Teilnehmerzahl von mindestens 8 Piloten (NWI)
- Nationaler Wettbewerb (NW)

Die Wettbewerbe müssen nach den letztgültigen FAI bzw. MSO Regeln geflogen werden.

Die 3 besten Ergebnisse (in % des Siegers) der IW, NWI sowie NW Wettbewerbe im Qualifikationszeitraum werden mit dem Ergebnis der STM (%-Wertung) addiert und ergeben die Rangliste.

Die 3 besten Qualifikanten werden der FGS vom BFR F5 zur Nominierung für die WM/EM Teilnahme vorgeschlagen.

Als Bewertungsjahre gelten die beiden Jahre vor der WM bzw. EM. LM zählen nicht für die Qualifikation. Die Summe der Prozentpunkte und die Entscheidung der FGS sind für die Nominierung maßgebend.

Wenn im Beobachtungszeitraum keine Staatsmeisterschaft stattfindet, so wird ersatzweise ein internationaler Bewerb aus dem Terminkalender herangezogen.

Berechnungsbeispiel:

1. Platz	485 Punkte (100%)
2. Platz	505 Punkte
Der Teilnehmer erreicht 505 Punkte	

$$\frac{485 * 100}{505} = 96,03\%$$

j) Klasse F5J-Thermik Segelflug Modelle

Die Anwärter, welche sich für den Nationalkader ausscheiden wollen, müssen die Ergebnisse, die für die Qualifikation zählen sollen, an den BFR weiterleiten.

Zur Wertung werden folgende Wettbewerbe herangezogen:

- Internationale FAI Wettbewerbe (z.B. Eurotourbewerbe, Intertourbewerbe; im FAI Kalender eingetragen)
- Österreichische Staatsmeisterschaft (STM)
- Nationale und Nationale Bewerbe mit int. Beteiligung (NW, NWI; im österreichischen Terminkalender eingetragen)
- LM zählen nicht für die Qualifikation.

Berechnungsverfahren:

Für jeden eingereichten Wettbewerb werden die Promillepunkte des Endergebnisses (nach den Finalrunden), plus Platzziffer mal 0.4 errechnet. Die Platzziffer ist die Anzahl der hinter dem Qualifikanten gereihten Piloten mit einer gültigen Wertung (größer 0 Punkte).

Die 7 besten Ergebnisse des Piloten im Qualifikationszeitraum werden addiert und ergeben die Rangliste. Die 3 am besten platzierten Piloten der Rangliste werden der FGS vom Bundesfachreferenten zur Nominierung ins Nationalteam vorgeschlagen.

Berechnungsbeispiel:

Wettbewerb	Datum	Platzierung	Gesamtzahl Teilnehmer	Platzziffer	Ergebnis (Promille)	Qualiergebnis
Musterbewerb	dd.mm.yyyy	13	63	50	980,72	1000,72
Ergebnisliste	Ergebnisliste	Ergebnisliste	Ergebnisliste	Gesamtzahl minus Platzierung	Ergebnisliste	Promille plus Platzziffer

Die Summe der Prozentpunkte der drei besten Qualifikanten und die Entscheidung der FGS sind für die Nominierung maßgebend.

2.14.3 Nichtanerkennung von Wettbewerben

Aus triftigen Gründen kann auf Antrag ein bestimmter Wettbewerb für den Qualifikation nicht anerkannt werden. Die Entscheidung obliegt der FGS.

2.14.4 Mannschaftsführer

Der Mannschaftsführer wird von der FGS nominiert und soll im Regelfall der jeweilige Bundesfachreferent sein.

2.15 Dopingkontrollen

Bei STM und ÖM können Dopingkontrollen nach den Bestimmungen der BSO durchgeführt werden. Die Bestimmungen sind im Anhang aufgeführt.